

Ablaufplan der Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher

WiSe 2024

	1. Antragstellung und Zulassung, gemäß § 64 SozpädVO	Datum
1.1	Die Nichtschüler*innen stellen den Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung bei der Prüfungsvorsitzenden Frau Matlik an der Jane-Addams-Schule, Straßmannstr. 14-16, 10249 Berlin, simone.matlik@osz-jas.de, Tel. 030/420276340	vom 13.02.2024 - 19.03.2024
1.2	Prüfung der Anträge und Entscheidung auf Zulassung oder Ablehnung	bis 30.04.2024
1.3	Information der Antragssteller*innen über Zulassung und Nichtzulassung. (Zulassungsschreiben mit Bekanntgabe der zuständigen Fachschule und dem Prüfungsablauf)	bis 14.05.2024
1.4	<p>Informationsveranstaltung: Prüfungsregelungen, Prüfungsablauf, erster Kontakt zu den Vertreter*innen der jeweils betreuenden Fachschulen.</p> <p style="text-align: center;">Jane-Addams-Schule, Straßmannstr. 14-16, 10249 Berlin Raum: wird durch Aushang bekanntgegeben</p> <p>Die Prüflinge entwickeln in Vorbereitung der Veranstaltung Themenvorschläge für ihre Facharbeit (Lernfeld 1 in Verbindung mit einem weiteren Lernfeld und in Verknüpfung mit der beruflichen Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld), reichen ihren Themenvorschlag an die Verantwortlichen der zugewiesenen Fachschule ein und treffen mit den Vertreter*innen der Fachschule ggf. Absprachen über den ersten Beratungstermin.</p>	Dienstag, 4. Juni 2024 15:00 - 16:30 Uhr
2. Prüfungsteil: Facharbeit, gemäß §69 der SozpädVO		
2.1	Durchführung des 1. <u>individuellen</u> Beratungstermins an den Fachschulen zur Festlegung des Themas der Facharbeit. Die Genehmigung erfolgt durch die zuständige Fachschule bis spätestens 9.7.24.	bis 25.6.2024
2.2	Entwicklung der Facharbeit: zweiter und dritter individueller Beratungstermin in Absprache zwischen den betreuenden Lehrkräften und den Prüflingen (mindestens drei Monate für die Fertigung der Facharbeit (SozpädVO))	bis 10.10.2024
2.3	Abgabe der Facharbeit im Sekretariat der zuständigen Fachschule (Eingangsstempel). Persönliche Abgabe bis 15 Uhr.	11.10.2024
2.4	Begutachtung der Facharbeit durch die betreuende Lehrkraft	bis 11.11.2024
2.5	Rückmeldung über das Ergebnis der Begutachtung an die Prüflinge durch die betreuende Lehrkraft / Feedbackgespräch	bis 15.11.2024
3. Prüfungsteil: Kolloquium, gemäß §70 SozpädVO		
3.1	Durchführung des Kolloquiums und Feststellung des Ergebnisses „bestanden“ oder nicht „bestanden“. Konkrete Terminsetzung durch die zuständige Fachschule.	bis 27.11.2024
3.2	Ggf. Wiederholung des Kolloquiums innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisses. § 49 Abs. 2 (SozpädVO)	s.u.

4. Prüfungsteil: Schriftliche Prüfungen, gemäß §67 SozpädVO		
4.1	Mitteilung der prüfungsrelevanten Kompetenzen der vier Lernfelder durch die Prüfungsvorsitzende	Homepage der Jane-Addams-Schule nach Veröffentlichung
4.2	Wahl des zweiten Lernfeldes (LF 2, 3 oder 5) für die schriftliche Prüfung durch die Prüflinge Gemäß § 66 (2) spätestens sieben Wochen vor Durchführung der schriftlichen Prüfungen (SozpädVO)	bis 21.10.2024 per Post oder per Email an die Prüfungsvorsitzende
4.3	Durchführung der zwei zentralen schriftlichen Prüfungen an Jane-Addams-Schule, Straßmannstr. 14-16, 10249 Berlin 1. schriftliche Prüfung (Lernfeld 4) 2. schriftliche Prüfung (Wahl Lernfeld 2, 3 oder 5) § 31 Absatz 2 Satz 2 die Termine werden von der Schulaufsichtsbehörde zentral festgelegt (SozpädVO) Bitte den Personalausweis mitbringen!	Beginn: jeweils 9:00 Uhr Montag, 9.12.2024 Mittwoch, 11.12.2024
4.4.	Zentrale Nachschreibetermine	18.12.2024 20.12.2024
4.5	Mitteilung der Ergebnisse der zwei schriftlichen Prüfungen an die Prüflinge.	bis 6.01.2025
4.6	Vorkonferenzen: Feststellung der bisherigen Ergebnisse, Zulassung zur mündlichen Prüfung, Erstellung des Prüfungsplans: konkrete Terminsetzung durch die prüfende Fachschule.	ab 10.01.2025
5. Prüfungsteil: Mündliche Prüfungen, gemäß §68 SozpädVO		
5.1	Die Prüflinge benennen einen Themenbereich pro mündliche Prüfung bis spätestens zwei Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfung ist ein Themenbereich von den Prüfungsteilnehmer*innen zu benennen.	bis 13.01.2025
5.2	Durchführung der mündlichen Prüfungen	ab 15.01.2025
Ausgabe der Abschlusszeugnisse bis 30.01.2025		
6. Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile, gemäß §49 (2) und §73 SozpädVO		
6.1	Kolloquium unter Auflagen und nach Votum des Fachausschusses innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	individuell in den betreuenden Fachschulen
6.2	Lernfeld mit Endnote „mangelhaft“, weswegen die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde.	Nächstmögliche Prüfungstermine:
	Bei durch die Prüfungsvorsitzende bestätigter Prüfungsunfähigkeit können einzelne Teile der Prüfung wiederholt werden.	Juni 2025